

Beitragsordnung:

(Fassung vom 07. 02. 2008)

Gemäß der Satzung entfallen folgende Beiträge für Mitglieder an.

Jahresbeiträge

Einzelpersonen:		€	15,00
Verbände, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Berufs- vereinigungen u. ä. nach Selbst- einschätzung;	mindestens	€	100,00
Vereine, kulturelle und ideelle Vereinigungen		€	20,00
Kleine Unternehmen		€	35,00
Mittlere Unternehmen, ab 30 MA		€	70,00
Große Unternehmen, ab 70 MA		€	160,00
Sonstige (nach Selbsteinschätzung) mindestens		€	15,00

Zahlbar: Jährlich für das laufende Jahr bis zum 01.03. eines jeden Jahres , vorzugsweise im Einzugsverfahren.
Kündigung: schriftlich gegenüber dem Vorstand; mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende;

Die oben genannten Beiträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.